

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1488/2015

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Michael Stöckel

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	25.02.2015	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Verfahrensweise bei Unterschreitung des Personalschlüssels in städt. Kindertagesstätten
- Notfallplan -**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Bei einer Unterschreitung des Personalschlüssels ist in den städt. Kindertagesstätten die in der Anlage dargelegte Verfahrensweise als „Notfallplan“ bei Unterschreitung des Personalschlüssels anzuwenden.

Begründung:

Gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 KitaG LVO ist die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicher-zustellen.

In § 6 Abs. 5 Satz 3 KitaG LVO wird ausgeführt, dass eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden muss. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

Der Notfallplan bei Unterschreitung des Personalschlüssels wird angewendet, um

- die Aufsichtspflicht und das Wohl der betreuten Kinder sicherzustellen
- Kürzungen von Personalkostenzuschüssen durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zu vermeiden
- im Schadensfall: Aufsichts-, haftungs- und strafrechtliche Konsequenzen auszuschließen.

Anlagen:

Notfallplan bei Unterschreitung des Personalschlüssels für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer.